

Niederschrift-Nr. 22/2017

über eine öffentliche Sitzung des **Sicherheits-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses** am Dienstag, dem 14.11.2017 im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Reinhard Wirries, stv. Ausschussvorsitzender
Ratsherr Martin Arlt
Ratsfrau Helga Aue
Ratsherr Jürgen Sander
Ratsherr Friedrich Steinmann
Ratsherr Josef Stuke, i. V. f. Ratsherrn Christian Bumiller
Ratsfrau Manuela Vollmer

Fachberater:

Frau Maria Kalberlah
Herr Helmut Mock

Sowie:

Gemeindebrandmeister Frank Quante

Es fehlt entschuldigt:

Herr Thomas Kollakowski

Von der Verwaltung:

GAR Wiesenmüller, zugl. Protokollführer

Ratsherr Reinhard Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er entschuldigt den abwesenden Vorsitzenden Christian Bumiller aufgrund einer Familienfeier.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten. Die in diesem Zusammenhang geäußerten Fragen werden unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten beantwortet.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 3/2017 vom 23.02.2017
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Verkehrssituation Morgenstern

4. Bericht über Veranstaltungen der Kriminalprävention
5. Antrag auf Übertragung des ruhenden Verkehrs
6. Sachstandsbericht der Freiwilligen Feuerwehr
7. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 3/2017 vom 23.02.2017

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 3/2017 vom 23.02.2017 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1

GAR Wiesenmüller teilt mit, dass der Schul-, Familien- und Sozialausschuss die Zuständigkeit für die Verleihung der Urkunde „Partner der Feuerwehr“ an örtliche Betriebe an den Sicherheits-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss weitergegeben habe.

2.2

GAR Wiesenmüller teilt mit, dass hinsichtlich des Themas „Sicherheit“ im Bereich von Bahnhöfen und Bahnanlagen nunmehr ein Ansprechpartner der Deutschen Bahn (DB-Netze) zur Verfügung stehe, der auch im direkten Kontakt zur zuständigen Bundespolizeibehörde stehe und für die Gemeinde Harsum grundsätzlich erreichbar sei.

2.3

GAR Wiesenmüller teilt mit, dass die Gemeinde Harsum aus den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln kurzfristig zwei durch Farbschmierereien verursachte Sachbeschädigungen öffentlichen Einrichtungen beseitigt hat.

Zu TOP 3:

Verkehrssituation Morgenstern

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind ca. 10 Anwohner-/ -innen des Morgenstern erschienen und verdeutlichen vor der Sitzung ihre Probleme in Form von Demo – Schildern. Da im Rahmen der Einwohnerfragestunde zahlreiche Anfragen hierzu gestellt wurden, einigt sich der Ausschuss darauf, diese Anfragen im Rahmen dieses

Tagesordnungspunktes zu beantworten und dabei auch Wortbeiträge der Zuhörer- / innen zuzulassen.

GAR Wiesenmüller berichtet über das Antwortschreiben der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hinsichtlich der Anfrage der Gemeinde Harsum zur Verkehrssituation Morgenstern und möglichen Optionen bei der Planung neuer Baugebiete im Bereich der nördlichen Ortschaft Asel und der südlichen Ortschaft Harsum. Er teilt mit, dass die Straßenbaubehörde grundsätzlich eine Verkehrsberuhigung durch Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit oder Ausschluss bestimmter Verkehrsarten wie den Schwerlastverkehr für wenig realistisch halte, solange die Straße die Qualität einer Landesstraße besitze und damit die gewollte Verbindungsstrecke zwischen den Bundesstraßen 494 und 6 darstelle. Hinsichtlich einer Möglichkeit, an der Qualität dieser Straße bzw. des Teils der Kaiserstraße zwischen der Einmündung Morgenstern und der Einmündung Peiner Landstraße Änderungen herbeizuführen, verweist die Straßenbaubehörde auf das erforderliche Verfahren. Danach müsse die Gemeinde Harsum zunächst Kontakt sowohl mit dem Landkreis Hildesheim als Straßenbaulastträger der Peiner Landstraße (K201) hinsichtlich einer Umstufung zur Landesstraße als auch zur Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Straßenbaulastträger des Morgensterns und des Teilbereichs der Kaiserstraße (L467) hinsichtlich einer Umstufung zur Gemeindestraße aufnehmen, um zu klären, ob dortigerseits einer entsprechenden Maßnahme überhaupt zugestimmt wird und ggf. mit welchen Maßnahmen und Kosten dies verbunden ist. Zusätzlich sei auch eine politische Willensbildung innerhalb der Gemeinde Harsum dahingehend erforderlich, ob gewünscht sei, dass die durch den Verbindungscharakter zwischen zwei Bundesstraßen hervorgerufene zusätzliche Verkehrsbelastung vom Morgenstern und der Kaiserstraße auf die Peiner Landstraße transferiert werden soll. Die Gemeinde Harsum werde diese Frage unverzüglich klären und sodann selbst in die erforderlichen politischen und verwaltungsmäßigen Überlegungen einsteigen. Desweiteren habe sich die Straßenbaubehörde zu dem Thema einer Anbindung von zwei Baugebieten (Harsum südlich des Morgensterns und Asel nördlich des Kuckucksberges) dahingehend geäußert, dass diese Möglichkeit zunächst mit dem Bund als Straßenbaulastträger abgeklärt werden müsse, jedoch eine Zustimmung eher als unwahrscheinlich angesehen würde, da eine Erschließung über den Morgenstern und die Hildesheimer Straße bereits vorhanden sei. Er verweist darauf, dass diese Begründung an der eigentlichen Problematik vorbeigehe, da die Frage der Gemeinde Harsum sich eben im Gegenteil darauf fokussiert habe, welche Alternativen zu einer Anbindung entsprechender Baugebiete über den Morgenstern vorhanden sind, da eine solche Anbindung und Erschließung schlechthin zu einem Verkehrs- und Belastungschaos im Bereich des Morgensterns führen und vermutlich keinerlei Zustimmung finden würde. Insofern sei die richtige Reihenfolge darin zu sehen, dass zunächst die Möglichkeit einer Anbindung beider Bebauungskonzepte an die B494 zwischen Asel und Harsum mit der entsprechenden Bundesbehörde geprüft und abgeklärt werden müsse und sodann über ein Fortschreiten von Bauentwicklung im Bereich Asel Nord und Harsum Süd unter Berücksichtigung dieser Antwort nachgedacht werden könne. Nach Auffassung des stellvertretenden Vorsitzenden wird sich auch der Ortsrat Harsum mit dem Thema „Bebauungsplan Morgenstern-Süd“ erst wieder befassen, wenn eirentsprechendes Entschließungskonzept vorliegt. In diesem Zusammenhang sind auch die im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen beantwortet; zusätzlich sagt GAR Wiesenmüller zu, mittelfristig weitere Hinweisschilder anzuschaffen und aufzustellen, die die Autofahrer auffordern, während geschlossener Bahnschranken die Motoren auszustellen. Sollte eine immissionsrechtlich relevante Feinstaubmessung gewünscht werden, müsste dies ggf. über den Landkreis Hildesheim als zuständiger Immissionsschutzbehörde

erfolgen. Der Ausschuss nimmt diese Ausführungen zunächst zur Kenntnis und bittet um entsprechende Vorgehensweise der Verwaltung.

Zu TOP 4:

Bericht über Veranstaltungen der Kriminalprävention

GAR Wiesenmüller entschuldigt in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des Vereins zur Förderung der Kriminalprävention in der Gemeinde Harsum zunächst die dienstlich bedingte Abwesenheit von Herrn Kollakowski und berichtet entsprechend für ihn. Er teilt mit, dass im abgelaufenen Jahr seitens des Vereins zwei Veranstaltungen (jeweils eine in Harsum und Borsum) zum Thema „Wohnungseinbrüche“ durchgeführt wurde. Die Veranstaltungen hätten eine gute Resonanz erfahren, so dass auch für das Jahr 2018 weitere Veranstaltungen geplant werden. Desweiteren werde der Verein noch in diesem Jahr ein Präventionsprojekt der Grundschule Borsumer Kaspel unterstützen und beabsichtige, im nächsten Jahr erneut ein Preis für Zivilcourage zu verleihen, wobei an ein besonders couragierten Bürger der Gemeinde Harsum gedacht sei, der unter Gefährdung seiner eigenen Gesundheit und seines Lebens einer anderen in Lebensgefahr befindlichen Person zur Hilfe gekommen sei. Der Ausschuss bittet in diesem Zusammenhang um die Überlassung einer Einbruchstatistik für den Bereich der Gemeinde Harsum im Jahr 2017, falls dies rechtlich und tatsächlich möglich sei.

Anmerkung des Protokollanten: Laut Mitteilung des Polizeikommissariats Sarstedt wird die Statistik der Gemeinde Harsum zur Verfügung gestellt, sobald diese durch den Polizeipräsidenten freigegeben ist.

Zu TOP 5:

Antrag auf Übertragung des ruhenden Verkehrs

GAR Wiesenmüller verweist auf die Halt- und Parksituation in der Gemeinde Harsum und teilt mit, dass sich diese in den letzten Jahren grundlegend geändert habe. Aufgrund des Pendlerverkehrs, der vorhandenen S-Bahn-Linie und auch der gesamten Weiterentwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs sei es auch in der Gemeinde Harsum notwendig geworden, im erhöhten Maße Parkraum zu schaffen und diesen entsprechend zu bewirtschaften und zu überwachen. In der gegenwärtigen Situation sei der Landkreis Hildesheim als Straßenverkehrsbehörde für die Überwachung zuständig, habe hierfür jedoch kein Personal, da sich dieses ausschließlich mit der Überwachung des fließenden Verkehrs befasse. Zusätzlich sei die Zuständigkeit der Polizei gegeben, die jedoch aufgrund ihrer personellen Situation und ihrer aufgabenbedingten Auslastung darauf hinweist, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Priorität der polizeilichen Aufgaben erst am Schluss rangiere und daher häufig ein Einschreiten nicht möglich sei. Aus dieser Erfahrung heraus hätten die Hauptverwaltungsbeamten der ILEG Gemeinden Algermissen, Harsum, Hohenhameln und Sehnde angeregt, dass sich die vier genannten Gemeinden durch ihre jeweilige Straßenverkehrsbehörde die Zuständigkeit für die Überwachung des ruhenden Verkehrs übertragen lassen und gemeinsam Überwachungspersonal für alle vier Gemeinden beschäftigen. Im Gegenzug würde dann das Aufkommen an Verwarnungsgeldern den jeweiligen Gemeinden zustehen, Bußgeldverfahren würden nach wie vor

dem Landkreis Hildesheim zuständigkeithalber obliegen. Er verweist darauf, dass diese Situation nicht nur die großen Ortschaften Harsum und Borsum, sondern auch kleinere Ortschaften in allen Bereichen betrifft.

Beschlussempfehlung:

Der Sicherheits-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss befürwortet einen Antrag der Gemeinde Harsum an den Landkreis Hildesheim auf Übertragung der Zuständigkeit für die Überwachung des ruhenden Verkehrs und eine daraus resultierende Berücksichtigung im Stellenplan der Gemeinde Harsum gemeinsam mit den ILEG Gemeinden Algermissen, Hohenhameln und Sehnde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

Sachstandsbericht der Freiwilligen Feuerwehr

Zunächst nimmt Ratsherr Reinhard Wirries zu einem Anschreiben der Freiwilligen Feuerwehr, Ortswehr Harsum Stellung, welches an ihn gerichtet, aber auch den übrigen Ortsratsmitgliedern in Harsum und der Verwaltung zugestellt wurde. Er distanziert sich von dem Vorwurf, über den Kopf der Feuerwehr hinweg den Anbau eines Schauer-/Regenschutzes an das Feuerwehrgerätehaus in Harsum geplant zu haben und verweist darauf, dass er lediglich einen entsprechenden Vorschlag im Ortsrat diskutiert und vorsorglich einen Haushaltsansatz dafür vorgesehen habe. Gleichzeitig habe er um ein Gespräch mit der Freiwilligen Feuerwehr gebeten, welches ihm bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht ermöglicht worden sei. Er bedauert diese Entwicklung, sieht einem klärenden Gespräch entgegen und distanziert sich sowohl von dem Vorwurf als auch der Schärfe und dem Umgangston des Schreibens inhaltlich. Gemeindebrandmeister Frank Quante teilt mit, dass auch in diesem Jahr wieder die Truppmannausbildung durchgeführt wurde und fasst 40 neue Feuerwehrangehörige in allen Wehren gewonnen werden konnten. Er verweist darauf, dass die Ortswehr Asel mit Beginn des neuen Jahres die Tätigkeit der Jugendfeuerwehr mangels Angehörigen einstellen werden, die Kinderfeuerwehr jedoch weiter in der Hoffnung existiert, dass aus diesem Kreise wieder eine neue Jugendfeuerwehr generiert werden könne. Er verweist darauf, dass durch die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2017 die Einsatzzahl der Gemeindefeuerwehr Harsum hoch gewesen sei. Zur Fahrzeugsituation teilt er mit, dass ein Logistikfahrzeug seit 31.10.2017 keine TÜV Abnahme mehr habe und laut Beschluss des Verwaltungsausschusses durch ein neues Fahrzeug ersetzt werde. Des Weiteren sei auch das LF8 in der Ortschaft Borsum abgängig, eine weitere Problematik stelle sich durch die bauliche Situation der Feuerwehrgerätehäuser in Asel und Machtsum, in denen künftig entsprechende Fahrzeuge nicht mehr untergebracht werden könnten. Das Gemeindefeuerwehrgeschwader habe zunächst beschlossen, das Adlumer Fahrzeug nach Asel umzusetzen und das erste neue Fahrzeug im Rahmen des Ersatzes der TL Fahrzeuge sodann in Adlum zu stationieren. Es sei jedoch dringend notwendig, ggf. erforderliche Umbaumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern in den nächsten drei bis vier Jahren zu planen, um diese für alle TL Fahrzeuge der Gemeinde Harsum nutzbar zu machen. Er teilt des Weiteren mit, dass sich die Einführung des 2 m Digitalfunks im Jahr 2018 durch den Verkauf der entsprechenden Firma verzögern werde. Des Weiteren werden auch für sämtliche Ortswehren Laptops angeschafft, um an der Software „Feuer - on“ partizi-

pieren zu können. Letztlich bittet er um Aufnahme des unter TOP 2 angesprochenen Punktes „Verleihung von Urkunden als Partnern der Feuerwehr an Gewerbebetriebe“ auf die nächste Tagesordnung, ebenso sollte darin die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser mit WLAN Anschlüssen Berücksichtigung finden.

Zu TOP 7:

Anfragen und Anregungen

7.1

Ratsherr Jürgen Sander bittet um Aufstellung einer Sitzgelegenheit und einer Überdachung im Bereich der Bushaltestelle an der Marienapotheke auf dem Morgenstern.

7.2

Aufgrund von Anliegerbeschwerden und einer Eingabe der RV-Hi wird gebeten, den Hundekotbeutelbehälter in der Ortschaft Asel an der Borsumer Straße in westliche Richtung ortseinwärts zu versetzen, um von Hildesheim kommenden nach links abbiegenden Fahrzeugen die problemlose Einfahrt zu ermöglichen.

7.3

Auf Nachfrage von Herrn Helmut Mock bestätigt GAR Wiesenmüller, dass kurzfristig ein Termin mit dem Landkreis Hildesheim und allen übrigen beteiligten Behörden zur Klärung der Verkehrssituation und Beschilderung im Bereich der K201 von der Einmündung von der B494 in Asel bis zur erneuten Einmündung in die B494 an der Peiner Landstraße vereinbart wird.

7.4

Ratsfrau Helga Aue verweist auf den Fußweg von dem Bahnübergang an der Peiner Landstraße zum Einkaufszentrum und regt an, in dem Zusammenhang einen Artikel in die HaLokaZ zu setzen, indem eindeutig darauf hingewiesen wird, dass es sich hierbei um einen reinen Fußweg handelt, dessen Benutzung für Radfahrer und Zweiradfahrer motorbetriebener Fahrzeuge nicht erlaubt ist.

7.5

Ratsherr Stuke verweist auf die momentane Radwegsituation in der Ortschaft Hönnersum und der Ortschaft Borsum (von Einum kommend) und teilt mit, dass auch diesbezüglich noch nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird, die dem Landkreis zur Verbesserung der Situation vorgelegt werden können.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung haben die Einwohnerinnen und Einwohner erneut bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

Abschließend bedankt sich stellv. Ausschussvorsitzender Reinhard Wirries für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Wirries
Stellv. Ausschussvorsitzender

Wiesenmüller
Protokollführer